

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.3

Harmonisierung des deutschen Strafverfahrensrechts mit dem e-Evidence-Paket

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den zukünftigen europäischen Vorschriften zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln befasst. Diese stellen einen Paradigmenwechsel für die strafrechtliche Rechtshilfe dar, denn sie ermöglichen es den Justizbehörden und Gerichten zum Zweck effektiver Strafverfolgung zukünftig, bindende Sicherstellungs- und Herausgabeanordnungen unmittelbar an Diensteanbieter in einem anderen Mitgliedstaat zu richten, ohne dass es stets der vorherigen Beteiligung der Justizbehörden dieses Staates bedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die zukünftigen Regelungen, die eine grenzüberschreitende Erlangung elektronischer Beweismittel für deutsche Staatsanwaltschaften und Gerichte vereinfachen und beschleunigen und damit die Strafverfolgung verbessern.
3. Die zukünftigen Regeln sind indes nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte anwendbar, nicht jedoch auf Ermittlungsmaßnahmen nationaler Behörden innerhalb eines Mitgliedstaates. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich vor diesem Hintergrund darin einig, dass es einer gründlichen Untersuchung bedarf, ob und inwieweit durch diese Rechtsänderung nationale und europaweite

Ermittlungskompetenzen auseinanderfallen und ob dies unter dem Gesichtspunkt einer konsistenten und widerspruchsfreien Regelung von Eingriffsbefugnissen Anpassungsbedarf im nationalen Recht auslöst.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz, den möglichen Regelungsbedarf in die dort anhängigen Prüfungen einzubeziehen und die Länder daran weiterhin eng zu beteiligen.